

Antrag auf „Begleitetes Fahren ab 17“

(Beiblatt zum Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis)

Übersicht der Begleitpersonen / Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

Antragsteller/in

Familienname	Vornamen
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum	Geburtsort

Ich beantrage die Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ und benenne folgende Begleitperson/en:

	Familienname	Vornamen	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5*			

Die aufgeführten Personen sind auf meinen Wunsch benannt worden und ich lege für jede Begleitperson ein Beiblatt (Zustimmungserklärung der Begleitperson) sowie eine Führerscheinkopie bei.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter / Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte / gesetzliche Vertreter

	Familienname	Vornamen	Geburtsdatum
1			
2			

Ich stimme der Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ für o. g. Antragsteller/in zu.

	Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten /gesetzlichen Vertreters
1		
2		

*Bei mehr als 5 benannten Begleitpersonen ist ein zweites Formular beizufügen.

Beiblatt für die Begleitperson (Zustimmungserklärung)

Antragsteller/in

Familienname*	Vornamen*	Geburtsdatum*
---------------	-----------	---------------

Begleitperson

Familienname*	Vornamen*
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)*	
Geburtsdatum*	Geburtsort*
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Fahrerlaubnis der Klasse – ausgestellt am – durch (beidseitige Kopie des Führerscheins ist beigelegt)*	

Ich stimme der Benennung als Begleitperson für o. g. Antragsteller/in zu.

§ 48a Fahrerlaubnisverordnung - Voraussetzungen

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeugs, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen,

ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeugs zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das **30. Lebensjahr vollendet haben**,
2. muss mindestens **seit fünf Jahren** Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als **einem Punkt** belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nummer 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nummer 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Ich habe den hier abgedruckten Auszug aus der Fahrerlaubnisverordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

*Pflichtfelder

Unterschrift Begleitperson